WICHTIGE UND UNVERZICHTBARE MASSNAHMEN

GESUNDHEIT UND SICHERHEIT AM ARBEITSPLATZ

GEMEINSAME ERKLÄRUNG VON XAVIER HUILLARD, PRÄSIDENT UND GESCHÄFTSFÜHRENDER GENERALDIREKTOR VON VINCI, UND DES EUROPÄISCHEN BETRIEBSRATS.

Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz: Alle sind betroffen, alle sind Akteure!

ENGAGEMENT NR. 5 DES VINCI-MANIFESTS: GEMEINSAM FÜR DAS ZIEL „NULL UNFÄLLE"

Gemeinsame Erklärung von Xavier Huillard, Präsident und geschäftsführender Generaldirektor von VINCI, und des Europäischen Betriebsrats.

Das Engagement für die Zielsetzung „Null Unfälle" ist eine Kernverpflichtung des VINCI-Manifests. Diese, zusammen mit dem Europäischen Betriebsrat des Konzerns ausgearbeitete Erklärung zeugt vom gemeinsamen Willen, dieses Ziel zu erreichen.

Sie soll als Bezugsrahmen bei der Umsetzung aller wichtigen und unverzichtbaren Maßnahmen sowie für Verbesserungsprogramme und Überlegungen in den Konzernunternehmen in Sachen Gesundheitsschutz und Prävention arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren dienen.

Diese Erklärung bringt unsere gemeinsame Überzeugung zum Ausdruck, dass Fortschritt in der Verbreitung unserer Sicherheitskultur nur durch Einbeziehung aller Mitarbeiter und ihrer Vertreter möglich ist.

Rueil-Malmaison 1. Juni 2017

Xavier Huillard,
Präsident und geschäftsführender Generaldirektor von VINCI

Noureddine Boudjeniba,
Sekretär des Europäischen Betriebsrats

ALLE SIND BETROFFEN, ALLE SIND AKTEURE

Das Thema Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz betrifft alle Mitarbeiter. Alle müssen einbezogen werden.

Jeder Vorgesetzte ist für die Sicherheit und Gesundheit der ihm unterstellten Mitarbeiter verantwortlich. In seinem Handeln wird er durch das Expertenwissen des Netzwerkes der Arbeitsschutzbeauftragten unterstützt.

Jeder Mitarbeiter muss unabhängig von seiner Stellung im Unternehmen sowohl auf seine eigene als auch auf die Gesundheit und Sicherheit aller anderen Personen in seinem Arbeitsbereich achten.

Alle Arbeitsverfahren und Sicherheitsvorschriften müssen bekannt sein und befolgt werden, die Schutzausrüstungen und -geräte müssen bestimmungsgemäß getragen und eingesetzt werden.

Jede von Mitarbeitern erkannte Gefährdung der Gesundheit und Sicherheit muss dem Arbeitgeber oder dem zuständigen Vorgesetzten unverzüglich gemeldet werden. Eine solche Meldung darf keinem Mitarbeiter zum Vorwurf gemacht werden.

Es sind Anreize zu schaffen und alle Möglichkeiten zu nutzen, um die Kompetenzen, die Motivation und das kreative Potenzial aller Akteure zur Verbesserung von Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Arbeitsumgebung zu mobilisieren. Nur so entsteht eine gemeinsame Arbeitsschutzkultur innerhalb des Konzerns und auch in den Beziehungen zu konzernfremden Unternehmen.

Einbeziehung der Personalvertreter

Die Personalvertreter aller Firmeneinheiten werden als zentrale Akteure der Arbeitssicherheit auf transparente Weise informiert und müssen ihrerseits die Möglichkeit haben, Vorschläge für Maßnahmen einzubringen, die der Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Vermeidung von Arbeitsunfällen und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren dienen.

Wichtige und unverzichtbare Maßnahmen

Diese Maßnahmen müssen konzernweit umgesetzt werden.

DURCH DIESE MASSNAHMEN WERDEN DIE SICHERHEITSERGEBNISSE WEITER VERBESSERT.

GRUNDVORAUSSETZUNG IST HIER STETS DIE EINHALTUNG DES GELTENDEN RECHTS.

Gefährdungsbeurteilung

Ein effizientes Arbeitsschutzmanagement erfordert eine möglichst frühzeitige Gefährdungsbeurteilung jeder Arbeitssituation: Arbeitsumgebung, Arbeitsverfahren, Arbeitsmittel usw.

Schutzausrüstung

Gemäß den im jeweiligen Land geltenden Vorschriften stellt jede Firmeneinheit seinen Mitarbeitern kostenlos eine auf die jeweilige Arbeitssituation zugeschnittene persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung. Diese muss einen wirksamen Schutz vor Unfall- und Gesundheitsgefahren bieten.

Verfahren, Arbeitsanweisungen und Arbeitsorganisation

Verfahren und Arbeitsanweisungen werden zu Bestandteilen der sich aus der Gefährdungsbeurteilung ergebenden Präventionsmaßnahmen.
Die Firmeneinheiten sorgen für eine die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz der Mitarbeiter begünstigende Arbeitsorganisation.

Sensibilisierung und Sicherheitsschulung

Um einen angemessenen Schutz sicherzustellen, ist es Aufgabe jeder Firmeneinheit, durch Informieren über die mit der jeweiligen Tätigkeit verbundenen Gefahren das Bewusstsein aller Akteure zu schärfen und auf geeignete Vorkehrungen zur Minderung bzw. Vermeidung dieser Gefahren aufmerksam zu machen.
Die Mitarbeiter werden während ihrer Arbeitszeit zu Fragen der Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz geschult und erhalten präzise arbeitsplatz- bzw. einsatzbezogene Anweisungen und Erläuterungen.
Dabei wird ein besonderes Augenmerk darauf gerichtet, dass alle Betroffenen mit den arbeitsplatzrelevanten Sicherheitsanweisungen vertraut sind.

Verbesserungsprogramme und weiterführende Überlegungen

Berücksichtigung aller Beteiligten vor Ort.

Das Ziel „Null Unfälle" gilt für die Mitarbeiter von VINCI ebenso wie für Leiharbeitskräfte und Fremdpersonal, für die überall gleichartige Sicherheitsbedingungen gegeben sein müssen. Im Sinne dieses Engagements ist es Aufgabe der Firmeneinheiten, ihre Subunternehmen bei deren Verbesserungsprogrammen zu unterstützen.

Entwicklung einer Politik zum Schutz der Gesundheit am Arbeitsplatz.

Jede Firmeneinheit verpflichtet sich, sich um eine ständige Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu bemühen. Dazu gehören Überlegungen zu einer Arbeitsorganisation, die darauf ausgerichtet ist, beschwerliche Arbeit zu reduzieren, die Lebensqualität am Arbeitsplatz zu verbessern und psychischen Belastungen vorzubeugen.

Überwachung der Ergebnisse und Verbreitung von Informationen

Als Voraussetzung für echten und nachhaltigen Fortschritt müssen die Ergebnisse der Aktionen mit relevanten Indikatoren gemessen und vorgelegt werden, um sich über Maßnahmen zur weiteren Verbesserung dieser Ergebnisse austauschen zu können.

Nach jedem Unfall muss im Unternehmen, im Austausch mit den Personalvertretern, eine eingehende systematische Untersuchung erfolgen. Darüber hinaus gilt es, das Erkennen von Gefährdungen und Beinaheunfällen zu fördern, denn gerade dadurch kann die Zahl der Unfälle verringert und vor allem eine Sicherheitskultur im Alltag aufgebaut werden.

Die vorliegende Erklärung will generell für einen guten Informationsfluss über alles, was Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz betrifft, sorgen und daran erinnern, wie wichtig es im Sinne einer kontinuierlichen Verbesserung ist, gute Praktiken und Erfahrungen auszutauschen.

Anwendung der Erklärung

Dem dezentralen Konzernaufbau entsprechend erfolgt die Festlegung und Anpassung der Arbeitsschutz-Verpflichtungen möglichst betriebsnah, um durch Handeln auf Ebene der Unternehmensbereiche eine kontinuierliche Verbesserung zu bewirken.

Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz – dies betrifft alle!

Mit der Umsetzung der Maßnahmen zugunsten von Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter ist die mittlere Führungsebene in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich betraut.

Gemäß der geltenden EBR-Vereinbarung werden dem geschäftsführenden Ausschuss des Europäischen Betriebsrats von VINCI alle drei Monate Informationen über Arbeitsunfälle, Wegeunfälle und Berufskrankheiten übermittelt.

Für eine weite Verbreitung innerhalb des Konzerns wird diese Erklärung in alle Sprachen der im Europäischen Betriebsrat vertretenen Länder übersetzt.

Unser Wunsch: Förderung einer gemeinsamen Kultur im Bereich Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz.

NUR
GEMEINSAME
ERFOLGE
SIND
WAHRE
ERFOLGE

VINCI
1973, boulevard de La Défense
CS 10268
F–92757 Nanterre Cedex
Tel.: +33 1 57 98 61 00
www.vinci.com

Fassung vom 1.6.2017 - Fotonachweis: Yves Chanoit - Axel Herse - Stéphanie Jayet - Fotothek VINCI und Tochtergesellschaften. Alle Rechte vorbehalten. - Gestaltung: www.gcommeuneidee.com